

Einwohnerantrag: „Aalen soll klimaneutral werden!“

Die Unterzeichnenden beantragen mit diesem Einwohnerantrag nach § 20b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, dass sich der Gemeinderat mit folgender Angelegenheit und Forderung der Unterzeichnenden befasst:

**Aalen soll bis 2035 klimaneutral werden.
Zur Erarbeitung der konkreten Umsetzungsschritte beauftragt die Stadt Aalen unverzüglich ein Planungsbüro zur Erstellung eines Klima-Aktionsplans.**

Begründung: Das in den wissenschaftlich anerkannten Klimamodellen errechnete Restbudget an Treibhausgasemissionen - um das 1,5 Grad Ziel des Übereinkommens von Paris noch erreichen zu können - wird selbst bei sofort beginnenden effektiven Klimaschutzmaßnahmen bis zum Jahr 2035 aufgebraucht sein.

Auch Aalen, mit der Kernstadt und allen seinen Teilorten, muss daher seine Emissionen jedes Jahr deutlich reduzieren. Ab dem Jahr 2035 dürfen netto keine Treibhausgase mehr emittiert werden. Dann muss Aalen klimaneutral sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Stadtverwaltung Aalen bis zum Herbst 2022 einen entsprechenden Aktionsplan mit einem konkreten Maßnahmenkatalog für die gesamte Kommune erstellen. Darin kann auch der per Gesetz bis Ende 2023 zu erstellende Wärmeplan enthalten sein. Teil des Aktionsplans soll eine jährliche Überprüfung sein, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Die Ausarbeitung soll durch die Stadtverwaltung zusammen mit Expert*innen eines nachweislich fachlich geeigneten Planungsbüros unter aktiver Einbeziehung der Einwohner*innen Aalens erfolgen. Der ausgearbeitete Aktionsplan soll dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt und bei seiner weiteren Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Vertrauenspersonen: Margarete Rödter, Hüttfeldstr. 3, 73430 Aalen und Dr. Matthias Wagner, Schleiermacherstr. 47, 73431 Aalen. Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. **Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Aalen ab dem 16. Lebensjahr, die seit mindestens drei Monaten hier gemeldet sind. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen. Bitte in Papierform im Original abgeben, gescannte, kopierte und gemailte Listen sind ungültig.**

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Aalen			
2				Aalen			
3				Aalen			
4				Aalen			
5				Aalen			
6				Aalen			
7				Aalen			
8				Aalen			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 04.07.2021 an:

Klimaentscheid Aalen c/o UtopiAA, An der Stadtkirche 18, 73430 Aalen; oder c/o Um-Welthaus Aalen, Gmünder Straße 9, 73430 Aalen